

dingungsweise gewählt werden; einmal rechtmäßig gewählt, können ihn weder vorübergehende Versprechungen und selbst Eide, noch irgend eine Macht auf Erden verhalten, abzudanken, wenn er nicht selbst ganz freiwillig und ungezwungen sein Amt niederlegt. Der hochherzige Gregor XII. hat durch seine freiwillige Resignation auf seine Würde die Herstellung der Einheit in der abendländischen Christenheit möglich gemacht, wozu Dominici, der unter andern ja auch dessen Legat auf dem Concil zu Constanz war, wesentlich beigetragen. Das fünfte Capitel behandelt Dominici's Sendung nach Böhmen durch Martin V., um dem Hussitismus zu steuern, sowie seine Reise nach Ungarn, wo in Buda (Ofen) 10. Juli 1420, des Seligen Tod erfolgte. Leider haben die Türken sein Grab, das durch Wunder verherrlicht worden war, zerstört. Das sechste Capitel bringt ein eingehendes Verzeichniß von Dominici's Schriften (S. 182—191), welche er theils in lateinischer, theils in italienischer Sprache hinterließ.

Dieses Werk ist also, wie man sieht, in vieler Beziehung interessant und wird hiemit bestens empfohlen. Eine etwas lichtvollere Anordnung des Stoffes und genauere Abtheilung bei einigen Partien dürfte sich bei einer zweiten Auflage, die wohl bald erwartet werden kann, hie und da empfehlen.

Sarajevo (Bosnien).

Professor J. E. Danner S. J.

- 17) **Ausgewählte Schauspiele des Don Pedro Calderon de la Barca.** Aus dem Spanischen von Prof. R. Bajch. Drittes Bändchen. Des Prometheus Götterbildnis. — Selbst nicht Amor frei von Liebe. Freiburg. Herder 1893. 278 S. M. 1.80.

Zwei neue Schauspiele des großen spanischen Dichters in trefflicher deutscher Uebersetzung, welche sich den vorausgegangenen würdig anreihen und für des Uebersetzers große Begabung zu seinem Unternehmen rühmliches Zeugnis ablegen. Wir können uns nur freuen, daß statt der leichteren und vielfach unsittlichen dramatischen Literatur der Neuzeit hier dem deutschen Leser Stücke voll urwüchsiger Kraft geboten werden, welche jeder ohne Anstoß zu befürchten, lesen kann. Briskelnder Sinnenreiz findet sich hier nicht, wohl aber fesselnde wahre Poesie.

Limburg.

Domcapitular Dr. M. Höhler.

- 18) **Die Verwaltung des Predigtamtes** mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, den deutschen Seelsorgern gewidmet von Karl Rade S. J. Herder. Freiburg. 1892. 146 Seiten. Preis M. 1.—.

P. Rade, den Lesern der Quartalschrift schon vortheilhaft bekannt, hat in vorstehender Schrift den deutschen Predigern ein recht schönes und nützliches Präsent gemacht.

Der durch und durch praktische Jesuitenpater bietet uns aus dem Schatz seines Wissens „Altes und Neues“. Gerade das „Neue“, nämlich die Anwendung der homiletischen Grundsätze auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse stempelt die unscheinbare Schrift zu einem Reformwerk. Das Werkchen besitzt „Spiegelgewalt“; es spiegelt ab die Bedürfnisse der Gegenwart und wird dadurch ein rechter „Predigerpiegel“ für den Seelsorger der Gegenwart. Ich hege die feste Ueberzeugung, daß kein Seelsorger das Schriftchen ohne Nutzen lesen wird. Der Inhalt ist so reich, die Sprache edel, stellenweise poetisch. „Schau und mach' es nach“. Exod. 25. 40.

Arget (Bayern).

Pfarrer Georg Roth.

- 19) **Joh. Andr. Eisenmengers** weiland Professors der orientalischen Sprachen an der Universität Heidelberg **Entdecktes Juden-**

thum, zeitgemäß überarbeitet und herausgegeben von Dr. F. Kav. Schieferl. Dresden. 1892. Verlag von Brandner. 592 Seiten. gr. 8°. Preis M. 6.—.

Da die verehrliche Redaction der Quartalschrift mich um eine kurze Besprechung dieses Neudrucks ersucht und ein gesellschaftliches Hindernis, diesem Wunsche zu entsprechen, nicht besteht, so erlaube ich mir, der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß es wünschenswert wäre, wenn ein Exemplar dieses Werkes in allen Amtsstuben weltlicher wie geistlicher Behörden, in den Pfarrhöfen wie in den Gerichtshöfen, in Bürgermeisterstuben, Stadtrathshäusern und Schuldirectoraten auflege, ja überhaupt in allen gebildeten christlichen Familien angeschafft würde. Denn der Herausgeber gibt den echten Eisenmenger, obgleich er Capitel von untergeordnetem Interesse ausschied, überflüssige Breiten und Wiederholungen strich und für die hebräischen Texte den Orientalisten auf das in den großen Bibliotheken überall vorhandene Original verwies.

Das Original wurde bekanntlich ursprünglich unter dem Vorgeben, es sei katholikenfeindlich, von Wien aus mit Beschlagnahme belegt, dann aber von König Friedrich I. von Preußen neu ediert, nachdem auf dessen Veranlassung die Universitäten von Gießen, Heidelberg und Mainz, sowie jüdische und christliche Gelehrte, darunter zwei Jesuiten, die Texte und Uebersetzungen als genau und zuverlässig erklärt hatten. Dieses Urtheil wurde auch in der Folge nicht erschüttert. Denn obwohl die Juden und ihre Freunde oft dagegen redeten, wurde doch ein wissenschaftlicher Nachweis, daß die Texte nicht existierten oder falsch überlegt seien, nie erbracht. Als kürzlich der Berliner Professor Strack, Vorstand einer protestantischen Gesellschaft für die Bekehrung der Juden, bei der königlichen Staatsanwaltschaft gegen einen „Talmudauszug“ Klage erhob mit dem Bemerkten, daß gegen das Judenthum als solches von staatswegen eingegriffen werden müsse, wenn der „Auszug“ Recht habe, sonst aber dessen Verbreitung zu hindern sei: wurde er in allen Instanzen abgewiesen, weil die Verbreitung von derlei Schriften weder Gewaltthatigkeiten gegen die Juden verurrichte, noch zu solchen anreize und „auch an der Glaubwürdigkeit und wissenschaftlichen Uebersetzung von Dr. Eder, Dr. Gildemeister, Dr. Kohling begründete Zweifel nicht erhoben worden sind (Deutsch-soziale Blätter 12. Februar 1893, Leipzig bei Beyer). Dr. Strack, der sich gegen den Gefertigten auch an das Ministerium in Wien wandte, wurde überdies durch eine eben in Leipzig bei Rüst gedruckte Schrift von Paulus Meyer abgefertigt, welche den Titel führt: „Enthüllungen über die Judenmission und eine Abrechnung mit Professor Strack“; eine weitere Publication desselben Hebraisten von hebräischen Originaltexten über das Blutritual (eine Ergänzung zu Eisenmenger) wird (nach S. 90) demnächst folgen. Bemerkenswert in dem Streit ist auch eine von jüdischer Seite als „Neue Epistel an die Hebräer“ erfolgte Wiener Publication, welche der Verfasser mir mit eigenem Handschreiben zustellte; sie verwirft die talmudische Moral und bemüht sich, freilich gleich der neu geplanten Action des Berliner jüdischen Professors Lazarus ohne Rücksicht, die Juden für den gleichen Standpunkt zu gewinnen.

In kirchlicher Beziehung hat das große Werk Eisenmengers dadurch besondere Bedeutung, daß es eine Begründung der canonischen Gesetzgebung gegen die Juden bietet. Die Kirche verurtheilt jede Belästigung der Juden auf Grund ihrer Rassenverschiedenheit und ihres dogmatischen Irrthums. Wenn sie also gleichwohl den Katholiken, Geistlichen wie Laien, verbietet, von den ungesäuerten Festbrotten der Juden zu essen, jüdische Aerzte (vergl. Eisenmenger S. 383) zu gebrauchen, ihre Mädchen bei Juden dienen zu lassen, bei Juden zu dinieren und umgekehrt Juden zu Tisch zu

ziehen, und wenn diese und andere Gesetze nach einer Entscheidung Roms von 1861 auch heute noch ebensowohl gelten, wie die Pflicht der Sonntagsmesse, die Freitagsabstinenz u. a. (vergl. Berings Archiv für Kirchenrecht 1883 f. und die daraus belegten bekannten Kundgebungen Professor Dr. Rohns, des jetzigen hochwürdigsten Erzbischofs von Osnütz): so kann nur die bei Eisenmenger umständlich begründete Verschiedenheit der jüdischen und christlichen Moral die Ursache dieser canonischen Gesetzgebung sein. Und diese Gesetzgebung trifft sowohl das sogenannte orthodoxe Judenthum, als auch die angebliche, seit 1848 besonders blühende „Reform“, wie denn ja auch die großen Organe beider Richtungen (z. B. Univers Israélite und Archives Israélites zu Paris) den Talmud im Punkte der Moral gleichmäßig anerkennen und über die Bibel stellen.

Wenn die heutige Staatsgesetzgebung die erwähnten kirchlichen Vorschriften nicht mehr in ihrem Code verkündigt, so heißt das bloß, daß der Staat seinen Arm zur Durchführung der kirchlichen Verordnungen nicht mehr hergeben will, nicht aber, daß er die Promulgation und Geltendmachung seitens der Priester verbietet; denn die Kirche und ihre Lehre und ihre Gesetzgebung ist frei auch vor dem Staatsgesetz. Wenn demnach die Katholiken thun wollen, was die Kirche sagt, so werden sie vor jüdischen Ausbreitungen vollaus gesichert sein; wenn sie aber nicht gehorchen, so geschieht ihnen recht, wo sie leiden müssen: denn, wie der hochwürdigste verehrte Herr Fürsterzbischof Dr. Rohn gesagt, wem nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen.

Wenn ich bei Eisenmenger einzelne Sachen anders wünsche, so trifft dies nicht das Wesentliche. Seine Lehre über den Eid bleibt richtig, auch wenn man z. B. „Kol nidre“ mit dem seligen Exrabbi Drach, dem ich aus inneren Gründen beistimme, gegen Eisenmenger aufstellt.

Prag.

Canonicus, Univ.-Prof. Dr. August Rohling.

- 20) **Antonio Baldinucci.** Ein Bild aus dem Leben der Kirche zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Zur Feier der Seligsprechung. Von Georg Fell S. J. Regensburg. New-York und Cincinnati. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1893. VIII und 182 S. in 8°. Mit Porträt. Preis M. 1.60.

Aus Anlaß des 50jährigen Bischofs-Jubiläums Sr. Heiligkeit Leo XIII. fanden in diesem Jahre mehrere Seligsprechungen statt. P. Antonius Baldinucci aus der Gesellschaft Jesu wurde am 5. Februar feierlich als der Zahl der Seligen des Himmels angehörig durch den unfehlbaren Ausspruch des Statthalters Christi erklärt. Dieser Selige, geboren 19. Juni 1665, gestorben 7. November 1717, ist ein eifriger Missionär Mittelitaliens gewesen und war auf seinen Missionsreisen auch mit den Ahnen des Papstes Leo XIII. bekannt geworden. Vorliegendes Lebensbild trägt zur Verherrlichung des neuen Seligen bei und wird allen Lesern, besonders jenen, die am Seelenheile ihrer Mitmenschen arbeiten, zur Belehrung und Erbauung gereichen.

Eibesthal (Niederösterreich).

Pfarrer Franz Niedling.

- 21) **Le grand schisme d' occident** d' après les documents contemporains déposés aux archives secrètes du Vatican. Par M. l' abbé Louis Gayet, chapelain de Saint-Louis des Français. Les origines. Tome II. 1889. 8°. S. 292 + 191. Preis Frks. 7.50 = M. 6.—. (Zu beziehen vom Autor in Rom.)

Im Anschluß an den ersten Band wird in den dreizehn Capiteln des vorliegenden Bandes der Verlauf der Ereignisse und die Verwicklung